

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Freigabe von Schulfreiflächen in kommunaler Trägerschaft für die Öffentlichkeit – Räume öffnen, Teilhabe stärken

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Prioritätenliste zu erstellen, in welchen Schulen, mindestens aber in welchen Sozialräumen, eine Öffnung von Schulfreiflächen in kommunaler Trägerschaft für die Öffentlichkeit unter besonderer Berücksichtigung jugendhilflicher Kriterien und Bedarfe notwendig ist. Diese ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.
2. im Benehmen mit dem Amt für Schulen eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zur zeitnahen Freigabe geeigneter Schulfreiflächen in kommunaler Trägerschaft für die Öffentlichkeit zu erarbeiten. Dabei sind Strategien zur Vermeidung sowie zum Umgang mit möglichen Vandalismusvorfällen und Nutzungskonflikten zu entwickeln.
3. diese Vorlage im IV. Quartal in den Geschäftsbereichsumlauf einzubringen.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	08.06.2026	nicht öffentlich	beratend
Leitungskonferenz	23.06.2026	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	16.06.2026	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Öffnung von Schulfreiflächen für die Öffentlichkeit stellt einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe dar. In den vergangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses Planung wurde das Thema intensiv behandelt. Dabei wurde deutlich, dass bestehende Hindernisse grundsätzlich überwunden werden können. Ein bereits durchgeführtes Pilotprojekt hat gezeigt, dass Vandalismus kein maßgebliches strukturelles Problem darstellt und in der Praxis nur in geringem Umfang auftritt.

Schulfreiflächen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und stehen außerhalb der Schulzeiten häufig ungenutzt zur Verfügung. Eine rechtliche Widmung, die eine Nutzung durch die Öffentlichkeit grundsätzlich ausschließt, besteht nicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Öffnung dieser Flächen sachlich geboten und rechtlich möglich.

Aus Sicht der Jugendhilfe kommt der Bereitstellung niedrigschwelliger, frei zugänglicher Aufenthaltsorte eine erhebliche Bedeutung zu. Insbesondere in Stadtteilen mit begrenzten Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten fehlt es Jugendlichen an geeigneten Räumen zur eigenständigen Aneignung. Schulfreiflächen können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie wohnortnahe Bewegungs-, Aufenthalts- und Kommunikationsräume schaffen. Sie fördern soziale Interaktion, ermöglichen informelle Bildungsprozesse und wirken präventiv im Hinblick auf soziale Konflikte und Ausgrenzung.

Zugleich eröffnen solche Orte konkrete Ansatzpunkte für aufsuchende Jugendarbeit und Streetwork, da Jugendliche dort verlässlich erreicht werden können. Die Öffnung der Flächen unterstützt damit auch die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Sozialraum.

Die bisherige Rückmeldung aus den Schulen zeigt, dass die Bereitschaft zur Öffnung vielfach nicht mit den sozialräumlichen Bedarfen übereinstimmt. Gerade in denjenigen Stadtteilen, in denen aus jugendhilflicher Sicht ein erhöhter Handlungsbedarf besteht, ist die Zustimmung häufig gering. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer stärker fachlich gesteuerten und gesamtstädtisch koordinierten Vorgehensweise, die sich an den tatsächlichen Bedarfen junger Menschen orientiert.

Heike Ahnert
Fraktionsvorsitzende

Anlagenverzeichnis: